

Motion Tabea Rai (AL): Einführung von «leichter Sprache» im Webkonzept der Stadt Bern – Abstimmungsbotschaften

Die leichte Sprache ist eine Sprachvarietät mit geregelter sprachlicher Reduktion, die leichte Verständlichkeit zum Ziel hat. Als Sprachvarietät des Deutschen enthält die leichte Sprache z.B. keinen Konjunktiv, keinen Genitiv und keine Negation. Es sollen nur einfache Hauptsätze mit jeweils einer Aussage gewählt und diese auf je einer Zeile geschrieben werden. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt und Abstraktes mit Beispielen illustriert. Leichte Sprache ist für die schriftliche Kommunikation konzipiert; sie wird deshalb z.B. im Französischen manchmal «langue facile à lire» genannt. Leichte Sprache sieht z.B. so aus:

«Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache. Leichte Sprache ist vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Aber auch für andere Menschen.»

Die leichte Sprache ist aus der Forderung nach Selbstbestimmung entstanden. Diese hatte ihren Ursprung in Amerika, wo das Konzept von «Easy READ» in den 1990er-Jahren entwickelt wurde. In Anlehnung daran entwickelte sich später die leichte Sprache auch im deutschen Sprachraum. Seit 2006 gibt es das deutschsprachige «Netzwerk Leichte Sprache», in dem neben Deutschland, Österreich, Luxemburg und Italien (Südtirol) auch die Schweiz vertreten ist. Das Konzept der leichten Sprache ist jedoch sprachregional verschieden. Im deutschen Sprachraum ist die leichte Sprache ein sehr eng definiertes Regelwerk und wird von der einfachen Sprache abgegrenzt. Die einfache Sprache ist weniger strikt als die leichte Sprache und ist für geübte Leserinnen und Leser der leichten Sprache, also für Menschen mit mittleren Lesekompetenzen. Dabei wird die leichte Sprache oft dem Leseniveau A1 des europäischen Referenzrahmens zugeordnet, wohingegen die einfache Sprache in demselben Referenzrahmen einem Leseniveau von A2-B1 entspricht. Im französischen wie auch im italienischen Sprachraum wird die leichte Sprache weniger eng definiert. Hier wird zwar ebenfalls zwischen den verschiedenen Niveaus der Lesekompetenzen unterschieden, jedoch existiert die entsprechende Einteilung zwischen der leichten und einfachen Sprache zurzeit nicht.

«Weil sie einfacher ist als die schwere Sprache. Ich kann die schwere Sprache auch lesen, verstehe sie aber nicht.» (Antwort aus einem Interview zur leichten Sprache mit einer Person mit Lernschwierigkeiten, EBGB, Januar 2016)

Warum es leichte Sprache braucht

Die leichte Sprache ist ein Hilfsmittel für Menschen mit geringen Lesekompetenzen, damit diese einen selbstständigen Zugang zu Informationen erhalten. Die hauptsächliche Zielgruppe sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die leichte Sprache hilft aber auch Menschen, die z.B. aufgrund von Illiterismus oder Krankheiten wie bei Multipler Sklerose (MS) oder einer Aphasie dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. Als eine weitere Zielgruppe zu erwähnen sind Menschen mit einer anderen Muttersprache; zu dieser Gruppe gehören im Speziellen auch gehörlose Menschen, deren Muttersprache die Gebärdensprache ist und die mit der Schriftsprache – die für sie eine Fremdsprache ist – oft grosse Mühe haben.

Umsetzung

Texte in leichter Sprache entstehen, indem Texte aus der sogenannten Alltagssprache, aber auch aus der Behördensprache oder der Literatursprache usw. in die leichte Sprache übersetzt werden. Diese Übersetzung erfolgt nach eigenen Regeln und wird von speziell ausgebildeten Übersetzerinnen und Übersetzern ausgeführt. Wichtig ist nach erfolgter Übersetzung stets die Prüfung des angepassten Textes durch die jeweilige Zielgruppe. Erst danach soll der Text in leichter Sprache freigegeben werden.

Im Dezember wurde der neue Webauftritt der Stadt Bern freigeschaltet. Der Gemeinderat beschreibt in einer Antwort, auf die Anfrage zur Barrierefreiheit im Webauftritt, dass Barrierefreiheit kein Teil eines Einzelprojekts sei, sondern als ständiger Weg, welcher in allen zukünftigen digitalen Projekten zu beachten ist.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg, ist die Einführung von «leichter Sprache» im Webkonzept der Stadt Bern. Im August 2018 gab die Stadt Bern bekannt, dass erste Schritte in diese Richtung gemacht werden. Mit dieser Motion fordern wir, dass ebenso städtische Abstimmungsbotschaften in leichter Sprache verfasst und veröffentlicht werden sollten.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- Städtische Abstimmungsbotschaften in leichter Sprache zu verfassen und zu veröffentlichen.

Bern, 20. September 2018

Erstunterzeichnende: Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Angela Falk

Antwort des Gemeinderats

Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Menschen mit Leseschwäche und teilweise auch für gehörlose Menschen bildet die Standardsprache ein kommunikatives Hindernis, das ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erschwert. Das Konzept der leichten Sprache, welches in den letzten Jahren auch im deutschsprachigen Raum Fuss gefasst hat, will diesen Menschen Zugang zu wichtigen Informationen ermöglichen. Ebenfalls von Texten in leichter Sprache profitieren fremdsprachige Personen, die bereits gewisse Deutschkenntnisse haben. Sätze in leichter Sprache enthalten zum Beispiel keinen Konjunktiv, Genitiv oder keine Negationen. Fremdwörter und schwierige Wörter werden vermieden. Abstrakte Begriffe werden erklärt, allenfalls auch mit Bildern und Icons. Zusammengesetzte Wörter werden getrennt (Tram-Haltestelle). Texte in leichter Sprache bestehen aus Hauptsätzen, die jeweils eine Aussage machen. Jeder Satz steht auf einer neuen Zeile.

Das Verfassen von Texten in leichter Sprache setzt die Kenntnis und das Beherrschen der entsprechenden Regelwerke voraus. Eine Schulung und eine gewisse Erfahrung sind nötig. Texte aus der Standardsprache werden deshalb meist von professionellen Übersetzerinnen und Übersetzern in die leichte Sprache übersetzt. In der Schweiz gibt es inzwischen mehrere Anbieterinnen und Anbieter von Übersetzungen. Ein wichtiges Element ist dabei – wie bereits von den Motionärinnen dargelegt –, dass die übersetzten Texte vor der Fertigstellung von einer Gruppe von Nutzerinnen und Nutzern auf die Verständlichkeit geprüft werden. Die Überprüfung hat nicht nur eine praktische Bedeutung, sondern verdeutlicht auch die Forderung nach Selbstbestimmung.

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, geeignete Informationen auch für Personen mit kognitiven Einschränkungen, Menschen mit Leseschwäche, gehörlose Menschen und Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen barrierefrei zugänglich zu machen. Viel genutzte Inhalte und spezifisch für Menschen mit Behinderungen publizierte Informationen der Stadt Bern sollen daher schrittweise in leichter Sprache angeboten werden. Während staatliche Stellen und auch einige Städte in Deutschland und Österreich bereits Informationen in leichter Sprache anbieten, gibt es in der Schweiz indes kaum entsprechende Angebote, weshalb beispielsweise bei der Auswahl der Informationen nur sehr beschränkt auf Erfahrungen anderer Gemeinwesen zurückgegriffen werden kann. Der Gemeinderat hat vor diesem Hintergrund im Sommer 2018 beschlossen, bis Ende 2020 zunächst ein Pilotprojekt im Bereich leichte Sprache durchzuführen mit dem Ziel, ein zielgruppenorientiertes Grundangebot an Informationen in leichter Sprache zu schaffen. Dabei wird namentlich geprüft, welche Inhalte sinnvollerweise in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden sollen. Die zuständigen Stellen der Verwaltung arbeiten dazu eng mit Nutzerinnen und Nutzern

(Menschen mit Behinderungen und fremdsprachige Personen) sowie Behindertenorganisationen zusammen.

Die Motion fordert, dass Abstimmungsbotschaften in leichter Sprache verfasst und veröffentlicht werden. Bei der Vorbereitung der städtischen Abstimmungsbotschaften zuhanden des Stadtrats wird auf eine verständliche Sprache geachtet. Darüber hinaus müssen Abstimmungsbotschaften indes weiteren Anforderungen genügen, welche Rechtsprechung und Lehre aus der verfassungsrechtlich geschützten Garantie der politischen Rechte (Art. 34 Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung [BV; SR 101]) ableiten. Sie müssen sachlich, d.h. objektiv und vollständig, abgefasst sein. Dem Erfordernis der Objektivität genügen Abstimmungserläuterungen, wenn die Aussagen wohlabgewogen sind, ein umfassendes Bild der Vorlage mit ihren Vor- und Nachteilen abgeben und den Stimmberechtigten eine Beurteilung ermöglichen. Im Sinne einer gewissen Vollständigkeit verbietet das Gebot der Sachlichkeit sodann, in den Abstimmungserläuterungen für den Entscheid des Stimmbürgers wichtige Elemente zu unterdrücken und für die Meinungsbildung bedeutende Gegebenheiten zu verschweigen (zum Ganzen BGE 139 I 2 E. 6.2, m.w.H.). Damit steht fest, dass Abstimmungsbotschaften nicht beliebig vereinfacht werden können. Gerade komplexe Geschäfte dürften daher kaum sachlich korrekt in leichter Sprache dargestellt werden können. Genügt eine Abstimmungsbotschaft den verfassungsrechtlich verankerten Anforderungen an Objektivität jedoch nicht, so besteht das Risiko einer erfolgreichen Beschwerdeführung, was dazu führen kann, dass eine Abstimmung vorsorglich abgesetzt wird oder aber für ungültig erklärt wird und wiederholt werden muss. Eine Übersetzung von ganzen Abstimmungsbotschaften in leichte Sprache wäre demnach mit erheblichen Risiken verbunden. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass Abstimmungsbotschaften zu Reglementsänderungen zwingend auch den Reglementstext enthalten müssen, der Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten bildet und unverändert abgedruckt werden muss. Und schliesslich hätte eine externe Übersetzung aller Abstimmungsbotschaften in leichte Sprache auch Kosten zur Folge und müsste der für die Übersetzung erforderliche Zeitbedarf bei der Planung von Abstimmungsgeschäften berücksichtigt werden.

Mit Blick auf das bis Ende 2020 laufende Pilotprojekt im Bereich leichte Sprache, das aufzeigen soll, welche Informationen sinnvollerweise in leichter Sprache angeboten werden sollen, sowie angesichts den praktischen Schwierigkeiten und rechtlichen Risiken, die sich bei der Übersetzung von sämtlichen Abstimmungsbotschaften in leichte Sprache ergeben, lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er möchte stattdessen prüfen, welche anderen Möglichkeiten es gibt, Informationen zu städtischen Abstimmungen Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Menschen mit Leseschwäche, gehörlosen Menschen und Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen barrierefrei zugänglich zu machen. Der Gemeinderat ist daher bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 3. April 2019

Der Gemeinderat